

Heikle Haftung für entfernte Lieferanten

Laut der EU-Lieferkettenrichtlinie sollen Unternehmen ihre Zulieferer auf Menschenrechtsverstöße kontrollieren, andernfalls drohen Strafen und Schadenersatz. Am Mittwoch stimmt das EU-Parlament über den Entwurf ab.

Stephan Schmid, Chris Thomale

Kaum ein Gesetzgebungsprozess verlief in den vergangenen Jahren so kontrovers wie jener der Lieferkettenrichtlinie (CS3D). Am Mittwoch stimmt nun das EU-Parlament über den Kompromisstext ab. Die CS3D legt Unternehmen eine neuartige Sorgfaltpflicht auf. Völkerrechtlich vereinbarte Grundwerte wie das Verbot der Kinderarbeit oder der Umweltverschmutzung sollen durch heimische Unternehmen mittels Lieferkettenbeziehungen über die EU-Grenzen exportiert werden. Das Ziel: die Verbesserung des Menschenrechts-, Umwelt- und Klimaschutzes in Drittstaaten.

Der endgültige Kompromiss formuliert das weltweit bisher anspruchsvollste Regelwerk im Bereich Environment Social Governance (ESG). Er geht weit über Vor-

bilder wie das deutsche Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) oder die französische loi de vigilance (wörtlich: Wachsamkeitsgesetz) hinaus. So dehnt er den Verantwortungsraum auch auf Teilnehmer der Lieferkette aus, zu denen hiesige Unternehmen keine vertragliche Beziehung unterhalten und somit kaum Einfluss ausüben können. Innerhalb der Lieferkette, und zwar von der Rohstoffbeschaffung bis zum Vertrieb, haben Unternehmen eine schwer zu überschauende Anzahl von Menschenrechts- und Umweltübereinkommen zu beachten. Klimaziele haben eine Sonderbehandlung erfahren: Unternehmen werden lediglich verpflichtet, einen Plan aufzustellen und sich um die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels zu bemühen; scharfe Erfolgspflichten oder Sanktionen bestehen nicht.

Der Ansatz der CS3D ist bedenklich: Anstatt Zulieferer durch eine zentrale Behörde zu prüfen und ungenügende Zulieferer durch Negativlisten zu kennzeichnen, soll eine dezentrale und damit multiple Eigenprüfung durch die EU-Unternehmen erfolgen. Das erscheint ineffizient. Alternativkonzepte wie jenes des österreichischen ASCII hätten mehr Aufmerksamkeit verdient.

Umstrittener Weg

Neben der fehlenden Effizienz steht auch die Effektivität des Ansatzes infrage: Denn beenden europäische Unternehmen aufgrund der Kostenbelastung und des Haftungsregimes Verträge mit drittstaatlichen Zulieferern, kann das Regulierungsmodell nicht wirken, da der Einfluss über die Lieferkette zur lokalen Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltlage verlorengelht. Erste empirische Untersuchungen zur loi de vigilance und zum deutschen LkSG zeigen, dass dieser Rückzug bereits im Gange ist.

Mit einem ineffektiven und ineffizienten Regulierungsansatz wird ein Export des Regulierungsmodells in andere Volkswirtschaften zudem kaum gelingen. Derzeit steht die EU allein da: Amerikanische oder asiatische Länder kennen kein vergleichbares Regularium, weshalb europäische Unternehmen im Verhältnis zu Drittstaaten genau die Wettbewerbsnachteile befürchten, die die CS3D innerhalb des Binnenmarkts vermeiden möchte. Diese globale Erfolglosigkeit hintertreibt die Zweckhaftigkeit des regionalen Handelns an sich, weil Emissionen und Lieferketten lediglich aus dem Inland verdrängt werden, anstatt sie nachhaltig zu verändern.

Bei Verletzung der Sorgfaltpflicht droht heimischen Unternehmen unter anderem eine Schadenersatzhaftung. Diese ist problematisch, da Schadenersatzansprüche nach österreichischem Zivilrecht allein dann gewährt werden, wenn das Schadensgeschehen im Einflussbereich des Verpflichteten liegt und nicht ausschließlich einem eigenverantwortlich handelnden



Foto: Imago / Habibur Rahman

Europäische Unternehmen müssen Geschäftspartner entlang ihrer Lieferketten künftig genauer unter die Lupe nehmen.

Dritten zuzurechnen ist. Die CS3D weitet diese Verantwortung über alle geografischen, organisatorischen und sozialen Grenzen hinweg auf die gesamte Lieferkette aus und dürfte Unternehmen überlasten.

Hohe Verfahrenskosten

Zugleich verfehlt dieser einseitige Ansatz andere institutionelle Hindernisse, die einem effektiven Ausgleich von Lieferkettengeschädigten im Wege stehen. Zivilklagen scheitern derzeit nicht an einer zu laxen Haftung, sondern an hohen Verfahrenskosten sowie an einer unflexiblen Behandlung internationaler Sachverhalte. An beiden Missständen wird die CS3D nichts ändern. Sie könnte sogar das Schlechteste aus beiden Welten kombinieren: einerseits ausufernde Sorgfaltpflichten und Haftungsdrohungen,

die hohe Kosten verursachen und so Verbraucherpreise erhöhen, während sich die betroffenen Unternehmen möglicherweise aus den betroffenen Regionen zurückziehen und diese in eine Depression stürzen – andererseits weiterhin keine effektive Rechtsdurchsetzung.

Trotz langwieriger Verhandlungen wirkt der Kompromiss noch unausgegoren. Offenbar haben die Autoren des Vorschlags bisher eine pragmatische, insbesondere volkswirtschaftlich und empirisch informierte Zweck-Mittel-Betrachtung unterlassen. Es erscheint ratsam, dies noch vor Inkrafttreten der Richtlinie nachzuholen, anstatt bis zu ihrer Evaluation zu warten.

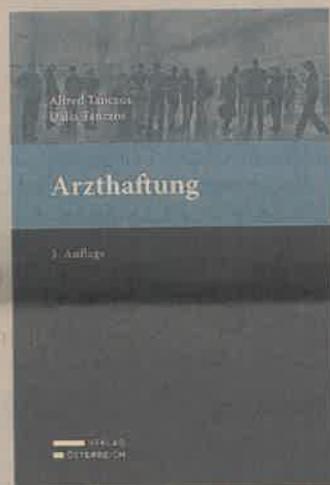
STEPHAN SCHMID ist Universitätsassistent, CHRIS THOMALE ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Wien.

LITERATURFACH

bezahlte Anzeige

TANCZOS/TANCZOS

Von Aufklärungsfehler bis Haftungsprozess



- Zuverlässige Informationen für Ärzt*innen, Patient*innen und Jurist*innen
- Orientierung für typische Konfliktsituationen
- Klare Antworten auf komplexe Fragen rund um Aufklärungs- und Behandlungsfehler
- Leitfaden für den Ablauf von Haftungsprozessen
- Rund 700 Judikatur- und Literaturverweise sowie zahlreiche Fallbeispiele

2024, Verlag Österreich Praxisliteratur
3. Auflage | 162 Seiten | 69,00 €
Auch als eBook erhältlich



Jetzt bestellen
www.verlagoesterreich.at

VERLAG
ÖSTERREICH